

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Bebauungsplan Nr. 148 -Am Beyertzhof-**

#### **Stadtteil St. Hubert**

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 148 -Am Beyertzhof- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Altenwohnanlage östlich des Beyertzhofes geschaffen werden.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich der heute ungenutzten Erweiterungsfläche des Friedhofes. Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

**11.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren .

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 24.05.2012

In Vertretung

gez. Kahl  
Techn. Beigeordneter